

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Landschaftsbeirat	10.03.2009	öffentlich

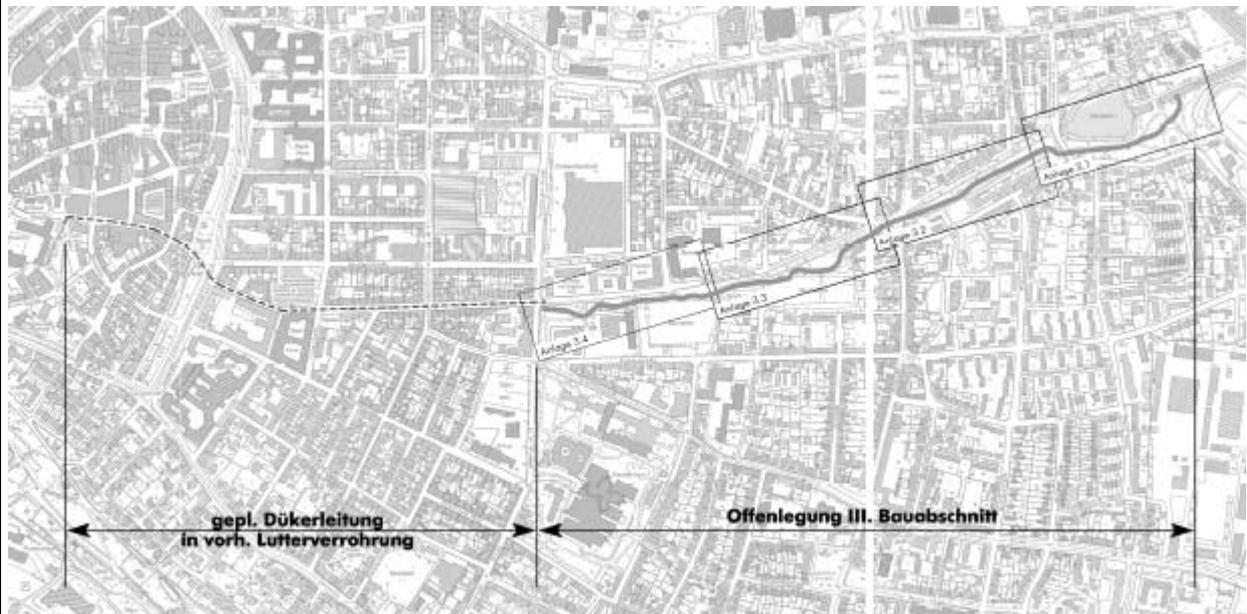
Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Freilegung der Lutter zwischen Teutoburger Straße und Stauteich I

Sachverhalt:

Sachstandsbericht

Der Verein Pro Lutter e.V. beabsichtigt, die kanalisierte Lutter im innerstädtischen Bereich wieder freizulegen. Die Offenlegung ist in mehreren Bauabschnitten vorgesehen, von denen der erste Bauabschnitt im Grünzug am Waldhof bereits umgesetzt wurde. Die Offenlegung der Lutter ist zwischen der Teutoburger Straße bis zum Stauteich I mit einer Gewässerlänge von rund 1.430 m geplant. Dabei erfolgt die Beteiligung des Beirates im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens durch das Umweltamt.



Beschreibung der Örtlichkeit

Die Freilegungsstrecke befindet sich zwischen der Teutoburger Straße und dem Stauteich I. Sie verläuft durch den Grünzug entlang der Ravensberger Straße und quert dabei mehrere Straßen und Wege. Das Erscheinungsbild der Strecke wird durch die Stadtbild prägende Platanenbaumreihe bestimmt. Diese trennt den Straßenraum und die angrenzenden Grünflächen mit parallel verlaufendem Fuß- und Radweg. Auf halbem Weg zwischen dem Niedermühlenkamp und der Mühlenstraße befindet sich ein Kinderspielplatz.

Gestaltungskonzept

Angestrebt wird ein Wechsel zwischen naturnahen Bereichen und Bereichen mit Spiel- und Aufenthaltsqualitäten für die Menschen. Vielfältig gestaltete Böschungen, mehrfache Richtungswechsel des Bachbettes und variierende Sohlstrukturen sowie daraus resultierende unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten bieten verschiedenen Pflanzengesellschaften und Tieren einen neuen Lebensraum. Die Uferböschung wird an den Fußwegen wegen des hohen Nutzungsdrucks teilweise durch Natursteinblöcke gesichert. Das Sohlsubstrat wird naturnah ausgestaltet.

Die Planung des Gewässerverlaufs berücksichtigt vorhandene Gegebenheiten wie Baumstandorte, insbesondere deren Wurzelbereiche, Wege- und Straßenverläufe und deren Querungsmöglichkeiten. Der Entwurf sieht auf dem beschriebenen Teilstück drei inselartige Bereiche vor: in Höhe des Niedermühlenkamps, im Bereich des beschriebenen bestehenden Spielplatzes und auf halber Höhe zwischen Huberstraße und Wörthstraße. Der erste soll den Schulen als 'hydrologisches Freiluftlabor' dienen, die zwei weiteren sollen Platz für (Wasser-) Spielplätze bieten. Des Weiteren soll es an mehreren Stellen entlang der Ufer Stufenanlagen aus Natursteinblöcken geben, die zum Verweilen und Erkunden einladen. Die Hammer Mühle erhält zukünftig einen attraktiven Biergarten mit Blick auf die Lutter. Aufgrund der räumlichen Enge sind hier spezielle Maßnahmen erforderlich, um das Gewässer vor Beeinträchtigungen durch das Wurzelwachstum der vorhandenen Bäume zu schützen.

Technische Planung

Der Bauabschnitt lässt sich in zwei Abschnitte gliedern:

1.) Dükerleitung vom Einlaufbauwerk des I. Bauabschnitts „Am Waldhof“ bis zur Teutoburger Straße

Da die Wasserqualität der Lutter am Beginn der Offenlegungsstrecke beeinträchtigt ist, wurde folgende Lösung gewählt: Der Ablauf am Ende des ersten offenen Streckenabschnittes am Waldhof, der eine gute Wasserqualität aufweist, wird in einer geschlossenen Rohrleitung, die in der Luterverrohrung befestigt wird, bis zur Teutoburger Straße geführt und tritt dort in einem Quelltopf zutage.

2.) Freilegungsstrecke zwischen Teutoburger Straße und dem Stauteich I

Der Verlauf der Lutter gemäß Anlage ist mit den zuständigen Ämtern der Stadt Bielefeld abgestimmt. Zudem wurden Teilbereiche von Schülerinnen und Schülern mehrerer Schulen in der AG Bauen und Gestalten des Projektes „Umweltpädagogisches Planungslabor zur Freilegung der Lutter“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) planerisch bearbeitet. Zwangspunkte bei der Linienführung sind:

- vorhandener Baumbestand, insbesondere die Platanenallee entlang der Ravensberger Straße
- vorhandene Wege, Straßenquerungen
- Regenrückhaltebecken Ravensberger Straße
- Versorgungsleitungen

Die Gestaltung des Gewässerprofils ist der Anlage Regelprofile zu entnehmen. Die Sohlbreite schwankt zwischen 1,50 m und 1,80 m. Als Sohlmaterial wird Kies der Körnung 0/64 mm mit Überkorn verwendet. Die Sohle wird nach unten mit einer geosynthetischen Tondichtungsbahn abgedichtet. Darunter wird ein Kies-Dränkörper mit einer Dränleitung angeordnet. Als Schutz vor Durchwurzelung der Dichtung wird in kritischen Bereichen eine Wurzelschutzbahn aus Synthetikgummi eingebaut. Für die Ufergestaltung kommen je nach örtlichen Gegebenheiten vier Profiltypen zur Anwendung:

- Naturufer: Hier wird auf eine Befestigung verzichtet, die Böschung wird flach ausgeführt und eingegrünt, in unregelmäßigen Abständen werden einzelne Blocksteine als Sitzgelegenheit angeordnet. Das Naturufer kommt zur Anwendung, wo größere Entfernungen zu Wegen etc. vorliegen.
- Naturufer mit Blockstein (einreihig): Zur Stabilisierung des Böschungsfußes wird durchgehend eine Reihe Blocksteine gesetzt.
- Blocksteinufer: Entlang der Wege wird das Ufer aus großformatigen Blocksteinen hergestellt. Dies sichert den Übergang zwischen Weg und Gewässer und gibt die Möglichkeit, das Wasser zu erreichen.
- Sitzstufen: An ausgewählten Stellen werden Sitzstufen aus gesägten Natursteinen angeordnet.

Der Höhenunterschied von etwa 3 m zwischen der freigelegten und der vorhandenen Lutter unterhalb des Stauteichs I wird mit einer Blocksteinrampe überwunden. Hierdurch wird die Durchgängigkeit für Fische und Makrozoobenthos gewährleistet.

Durch die Freilegung der Lutter müssen planungsbedingt etwa 22 Bäume gerodet werden. Die Platanenreihe entlang der Ravensberger Straße ist davon nicht betroffen. Die entfallenden Bäume werden an ausgewählten Standorten im Bereich der öffentlichen Grünflächen wieder ersetzt.

Der Beirat wird um ein Votum gebeten!

Beigeordnete

Anja Ritschel

